

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 19.04.2018
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:Vorsitz

Ruthemeyer, Christoph

Mitglieder

Olbricht, Jutta	bis TOP 11
Averdiek, Andre	
Ferié, Friedrich, Dr.	
Funke, Petra	bis TOP 12
Gröne, Christoph	
Krüger, Sebastian	
Ruthemeyer, Sarah	
Schmechel, Peter	
Spreckelmeyer, Margit	
Springmeier, Wolfgang	
Symanzik, Julian	ab TOP 5

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar	Bürgermeister
Happe, Cordula	Leiterin FB III
Dreier, Michael	komm. Abt.leiter Bildung und Sport
Hornstein, Anton	komm. Abt.leiter Gebäudemanagement
Von der Heide, Alexander	Abt.leiter Soziales und Jugend
Möllenkamp, Martina, städt. Jugendpflegerin	städtische Jugendpflegerin - bis TOP 6
Otten, Niklas	Stabsstelle - Pressestelle

Protokollführung

Geier, Jana
Riemann, Jessica

Fehlende Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem	vertreten durch Frau Lüchtefeld
Knappheide, Christine	vertreten durch Herrn Dierker

Hinzugewählte

Reinhardt, Mark
Wickel, Ulrike

Fehlende Hinzugewählte

Beckmann, Markus
Funke, Leon
Müller, Annette

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/02/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 01.03.2018
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Verbesserung der Finanzsituation der Kindertagesstätten in Trägerschaft katholischer Kirchengemeinden
3.2.	Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder
3.3.	Durchführung einer Elternbefragung und einer Zufriedenheitsanalyse
3.4.	Offene Jugendarbeit
3.5.	Raumprogramm Alte Wanne
3.6.	Dirtpark
3.7.	Jugendarbeit in Holzhausen
3.8.	Mädchentag
3.9.	Jugendbegegnung
3.10.	Überdachung am Kunstrasenplatz Auf dem Volke
4.	Anfragen Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur
4.1.	Training der Waldbühne Kloster e.V.
5.	Offene Jugendarbeit Georgsmarienhütte: Jahresrückblick 2017 und Ausblick 2018
6.	Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte im Stadtteil Kloster Oesede oder Holsten-Mündrup - Antrag der SPD / FDP-Gruppe Vorlage: BV/064/2018
7.	Rechnungsergebnisse 2016 und Haushaltspläne 2018 der drei Kindertagesstätten

- a) Kindertagesstätte Freunde
 - b) Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland
 - c) Kindergarten "Haus der kleinen Füße"
- Vorlage: BV/035/2018

8. Verlängerung der Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages des Kindergartens "Haus der kleinen Füße"
Vorlage: BV/063/2018
9. Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius auf Ausweitung der Betreuungszeit für die Regelgruppe und die Krippengruppe.
Vorlage: BV/053/2018
10. Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius auf Bezuschussung einer Baumaßnahme
Vorlage: BV/055/2018
11. Beantwortung von Anfragen
 - 11.1. Neugeborenenbesuchsdienst
 - 11.2. Schülerpraktikum in der Politik
 - 11.3. Ermäßigung der Kosten des Ferienpass 2018 für Familienpassinhaber
12. Anfragen
 - 12.1. Anzahl der neuen Flüchtlinge in 2018
 - 12.2. Schulanmeldungen für die Grundschule am Harderberg für das Schuljahr 2019/2020
 - 12.3. Container für Hundekotbeutel am Gartbrink
 - 12.4. Anmeldungen für die weiterführenden Schulen zum nächsten Schuljahr 2018/2019
 - 12.5. Anzahl der ausgestellten Hüttenpässe
 - 12.6. neues Ampelsystem an der Kreuzung Oeseder Straße / Klöcknerstraße

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Ruthemeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 05.04.2018 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/02/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 01.03.2018

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird – bei zwei Enthaltungen – einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/02/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 01.03.2018 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Verbesserung der Finanzsituation der Kindertagesstätten in Trägerschaft katholischer Kirchengemeinden

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit den Kindertagesstätten in Trägerschaft katholischer Kirchengemeinden sollen rückwirkend zum 01.01.2018 Defizitverträge abgeschlossen werden.
2. Die Sachkosten- und Bauunterhaltungspauschale 2016 und 2017 werden ergänzt um eine Sonderzahlung in Höhe von 80,- € pro Kind und Jahr und um 1.000,- € pro Gruppe und Jahr. Die Sonderzahlung in Höhe von 1.000,- € pro Gruppe und Jahr ist zweckgebunden für Bauunterhaltung zu verwenden und die Verwendung nachzuweisen.
3. Die Nachzahlungen werden aus dem Haushaltsposten 200.000 € des Jahres 2017 gezahlt. Sollte dieser nicht ausreichen, wird in 2018 ein entsprechender Betrag in den Ergebnishaushalt eingestellt.
4. Das ausgeglichene Defizit 2016 der Kindertagesstätte St. Maria in Höhe von 5.875,46 € wird mit der Sonderzahlung 2016 verrechnet.

Die Sonderzahlungen 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt rd. 180.000 € sind an die 6 Kindertagesstätten in Trägerschaft katholischer Kirchengemeinden ausgezahlt worden.

Am 15.03.2018 um 7.17 Uhr sind die beim Bischöflichen Generalvikariat mehrfach hinterfragten Betriebskostenabrechnungen 2017 der 6 Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft vorgelegt worden. Die Verwaltung prüft derzeit die Personalkosten 2017 und die geleisteten Zuschüsse der Stadt.

3.2. Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

Der Gesetzentwurf liegt den Kommunen über die kommunalen Spitzenverbände seit 12.04.2018 zur Stellungnahme vor.

Hiernach haben alle Kinder ab Vollendung ihres 3. Lebensjahres einen Rechtsanspruch, eine Kindertagesstätte – Kindergarten und Krippe - beitragsfrei für eine Betreuungszeit von höchstens 8 Stunden zu besuchen.

Durch einen Systemwechsel in der Finanzierung sollen die Kosten der Beitragsfreiheit ausgeglichen werden.

Die Finanzhilfe für Kindergartengruppen wird von 20 % auf 56 % im Kindergartenjahr 2019 / 2020 und weiterer Steigerung um 1 % pro Kindergartenjahr auf 58 % ab Beginn des Kindergartenjahres 2021 / 2022 aufgestockt.

Da die Finanzhilfe für Kräfte in Integrationsgruppen bereits 45 % beträgt, ist die Aufstockung der Finanzhilfe in dieser Angebotsform marginal.

Die Finanzhilfe für Kräfte in Krippengruppen beträgt bereits 52 % und wird nicht aufgestockt!

Im Mai ist zwar eine weitere Verhandlungsrunde zwischen Nds. Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden angekündigt, dennoch sind einige Kostenfaktoren im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt:

- eine Anpassung der Finanzhilfe an die Tarifsteigerungen
- Finanzhilfe für Vertretungskräfte
- Finanzhilfe für unterhältige Beschäftigte
- Beitragsfreiheit Kindergarten versus Beitragspflicht Kindertagespflege
- Ausbildung von ErzieherInnen

Neben der fehlenden Auskömmlichkeit der Finanzmittel erwartete die Stadt zum kommenden Kindergartenjahr einen steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen und an Ganztagsbetreuung.

Eine weitere Herausforderung ist die Verlagerung der Sprachförderung im Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, von der Grundschule in die Kindertagesstätte zum 01.08.2018.

3.3. Durchführung einer Elternbefragung und einer Zufriedenheitsanalyse

Derzeit werden von Frau Prof. Dr. Granzow Interviews in den Schulvorständen geführt, um die Fragebögen zur Elternbefragung und zur Zufriedenheitsanalyse zu entwickeln. Mit der Sophie —Scholl – Schule und der Grundschule am Harderberg ist gesprochen worden. Die Interviews in der Realschule Georgsmarienhütte und der Regenbogenschule finden in der kommenden Woche statt. Ein Termin mit dem Gymnasium Oesede wird derzeit abgestimmt.

3.4. Offene Jugendarbeit

Die Fachbereichsleiterin des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Osnabrück, Frau Anette Müller, ist längerfristig erkrankt. Ihre Vertretung nehmen Frau Monika Schnellhammer, Geschäftsführerin, und Frau Maria Keiser – Scheer wahr

3.5. Raumprogramm Alte Wanne

Die Verwaltung hat Gespräche mit Frau Müller und in der vergangenen Woche mit Frau Schnellhammer und Frau Keiser – Scheer geführt, um die Bedarfe / Wünsche / Anregungen als Ergebnis der Modellbauphase zur Entwicklung eines Raumkonzeptes für die Alte Wanne

mit den räumlichen Gegebenheiten und baulichen Möglichkeiten des Denkmals in Einklang zu bringen. Ein weiteres Gespräch mit dem gesamten Team der Jugendarbeit ist bereits terminiert. Nach den Sommerferien werden die Ergebnisse dem Fachausschuss vorgestellt.

3.6. Dirtpark

Die Verwaltung hat auch diesbezüglich Gespräche mit Frau Müller und in der vergangenen Woche mit Frau Schnellhammer und Frau Keiser – Scheer geführt. 5 von der Verwaltung vorgeschlagene Flächen sind vom Team der Caritas gemeinsam mit den interessierten Jugendlichen besichtigt worden. Nun soll die Eignung als Fläche für einen Dirtpark bewertet werden. Das Thema wird als Beteiligungsprojekt mit den Jugendlichen durchgeführt und soll von Seiten der Caritas bis zu den Sommerferien abgeschlossen werden. Im Weiteren sind die konkreten bau- und planungsrechtlichen Fragen zur Nutzung der geeigneten Flächen zu klären.

3.7. Jugendarbeit in Holzhausen

Auf Wunsch der SPD / FDP – Gruppe hat die Caritas eine Stellungnahme zur Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für Jugendliche in Holzhausen abgegeben, die allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Da der konkrete Bedarf an einem Jugendtreff in Holzhausen nicht abschließend bewertet werden kann und diese Einrichtung sowohl Chancen als auch Risiken für die gesamte offene Jugendarbeit in Georgsmarienhütte bietet, regen die Caritas und die Verwaltung an, zunächst in den Sommermonaten weitere Angebote und Projekte im Stadtteil Holzhausen durchzuführen, um den konkreten Bedarf weiter zu analysieren und im Herbst ein Fazit zur Bedarfsplanung zu ziehen, um dann im Fachausschuss hierüber zu berichten und zu beraten, bevor eine Entscheidung über eine Investitionsmaßnahme getroffen wird.

3.8. Mädchentag

Am 30.04.2018 findet der nächste Mädchentag im Michaelistreff in Zusammenarbeit der Jugendpflege mit der Caritas statt.

3.9. Jugendbegegnung

Vom 16. – 27.07.2018 findet eine Jugendbegegnung statt. Jugendliche aus Israel im Alter zwischen 14 und 18 Jahren sind zu Gast in Georgsmarienhütte.

3.10. Überdachung am Kunstrasenplatz Auf dem Volke

Wie der Presse zu entnehmen war, plant der BSV Holzhausen am Kunstrasenplatz Auf dem Volke eine Überdachung als Regen- und Sonnenschutz für Spieler und Zuschauer. Die ursprüngliche Idee stammt bereits aus dem Jahr 2012, konnte aber nicht realisiert werden. Eine damals bereits erteilte Baugenehmigung ist mittlerweile abgelaufen.

Der BSV Holzhausen hat die Idee wieder aufgegriffen und möchte die Überdachung nunmehr realisieren. Dem Verein ist mitgeteilt worden, dass die Stadt sich auch weiterhin mit der Errichtung der Überdachung grundsätzlich einverstanden erklärt. Zur Abstimmung von Detailfragen hat Mitte Februar auch bereits ein Ortstermin und in der vergangenen Woche

ein Gespräch mit der Bauabteilung im Hause stattgefunden. Nunmehr ist vom Verein als nächstes ein formaler Bauantrag zu stellen.

4. Anfragen Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur

4.1. Training der Waldbühne Kloster e.V.

Ausschussmitglied Herr Schmechel erkundigt sich, ob das Training der Waldbühne Kloster Oesede derzeit in den Räumen des ehemaligen Sportgeschäfts Ceisig stattfindet und wer die Anmietung der Räumlichkeiten vorgenommen hat.

Bürgermeister Herr Pohlmann erläutert, dass die Räume des alten Spielerheims in Kloster Oesede vom Betreiber gekündigt und zwischenzeitlich abgerissen wurden.

Die Anmietung der neuen Räumlichkeiten in der Klöcknerstraße 1 (ehemals Sport Ceisig) ist zu einem günstigen Mietzins durch den Waldbühnenverein erfolgt. Die Stadt Georgsmarienhütte finanziert die Räumlichkeiten analog der früheren Regelung beim Spielerheim Kloster Oesede über Zuschüsse an den Waldbühnenverein. Schaufenster und Räume sollen künftig auch für die Stadtwerbung und ggf. für Besprechungen mit genutzt werden.

5. Offene Jugendarbeit Georgsmarienhütte: Jahresrückblick 2017 und Ausblick 2018

Frau Ilana Wolthers vom Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück e.V. stellt anhand einer PowerPoint Präsentation den Jahresrückblick 2017 und den Ausblick 2018 der offenen Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte vor.

Im Anschluss an ihren Vortrag erkundigt sich Ausschussmitglied Frau Olbricht, ob von Frau Wolthers erwähnten Fragen zum Thema Bewerbung, Ausbildung etc. von den Jugendlichen selbst oder von den Eltern der Jugendlichen gestellt werden.

Frau Wolthers erläutert, dass viele Kinder zwischen sechs und elf Jahren den Jugendtreff besuchen, aber auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dort ihre Freizeit verbringen. Gerade diese Altersgruppe erkundigt sich, welche beruflichen Laufbahnen mit verschiedenen Schulabschlüssen möglich sind oder welche Chancen Bewerber mit Deutsch als Zweitsprache haben könnten.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich, ob es – wie in der verbandlichen Jugendarbeit – so etwas wie Mitarbeiterunden oder Vorstandstreffen gibt, um die Jugendlichen aktiv in die Verantwortung einzubinden.

Frau Wolthers erklärt, dass die Besucherzahlen des Jugendtreffs schwanken und auch aufgrund der Persönlichkeit der Besuche eine langfristige Integration der Jugendlichen bzw. Kinder in Verwaltungs- bzw. Organisationsaufgaben nur schwer möglich wäre. Aus diesem Grund würden die Jugendtreffs niederschwellige Möglichkeiten zur organisatorischen Einbindung schaffen, zum Beispiel indem Jugendliche für Partys o.ä. den DJ sowie den Auf- und den Abbau organisieren. Sie nimmt die Anregung für die Arbeit in der Zukunft gerne auf.

Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer bedankt sich im Namen des Ausschusses für den Vortrag und die detaillierten Informationen.

6. Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte im Stadtteil

**Kloster Oesede oder Holsten-Mündrup - Antrag der SPD
/ FDP-Gruppe
Vorlage: BV/064/2018**

Ausschussmitglied Frau Olbricht erläutert den Antrag der SPD / FDP-Gruppe.

Ausschussmitglied Herr Krüger führt anschließend aus, dass die finanzielle Situation der Stadt Georgsmarienhütte zu bedenken sei und ohne konkrete Zahlen im Hinblick auf die Entwicklung der Kinderzahlen und des Bedarfes an Krippen- bzw. Kindergartenplätzen keine Entscheidung getroffen werden könne. Er plädiert dafür, den Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

Ausschussmitglied Frau Olbricht bittet die Verwaltung um Vorlage der entsprechenden Zahlen, Daten und Fakten. Sie betont, dass es nicht um die Entscheidung für oder gegen eine weitere Einrichtung gehe, sondern lediglich die Art bzw. Form der Einrichtung zu klären sei. Möglicherweise käme eine Erweiterung durch die katholische Kirchengemeinde auf der Fläche des jetzigen Bolzplatzes in Betracht.

Ausschussmitglied Frau Funke sieht den Bedarf für eine weitere Einrichtung ebenfalls als gegeben an. Sie erläutert, dass eine grundsätzliche Überlegung erfolgen müsse, ob die Betreuung der unter Dreijährigen durch Krippenplätze oder Tagespflege abgebildet werden sollte und bittet um die Vorlage konkreter Zahlen, insbesondere im Hinblick auf die erfolgten bzw. noch erfolgenden Ablehnungen. Außerdem spricht sie sich für eine wohnortnahe Versorgung aus.

Fachbereichsleiterin Frau Happe führt daraufhin aus, dass die Zahlen aus Anmeldeverfahren und die daraus resultierenden Bedarfe in der Vergangenheit bereits im Ausschuss vorgestellt wurden. Als Übergangslösung dienen derzeit die Außenstellen der Kindertagesstätte St. Maria im Edith-Stein-Haus in Kloster Oesede, deren Betriebserlaubnis um zwei Jahre verlängert werde und die Kindertagesstätte St. Michael im Jugendheim, sowie die Kleingruppen in den Kindertagesstätten St. Marien und Lummerland. Die Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ bietet nach dem Neubau zusätzliche Plätze.

Bei dem o.g. Anmeldeverfahren sind die Zahlen des Schuleingangsverfahrens, also die Kinder, die nach der Schuleingangsuntersuchung vom Schulbesuch zurückgestuft werden, bereits berücksichtigt.

Fachbereichsleiterin Frau Happe führt weiter aus, dass die Eltern, deren Kinder im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.09. des Jahres das 6. Lebensjahr vollenden und die schulpflichtig werden, nun aufgrund der aktuell erfolgten Änderung des Schulgesetzes selbst entscheiden dürfen, ob ihr Kind eingeschult werden soll oder nicht, für diese Entscheidung bis zum 01. Mai Zeit haben. Bis zum heutigen Tage sei diese Entscheidung für neun Kinder gegen eine Einschulung getroffen worden.

Der neue Gesetzesentwurf zur Änderung des KiTaG bezüglich der kostenfreien Krippen- und Kindergartenplätze für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, steigere die Ungewissheit der künftigen Entwicklung zusätzlich. So entstehen für Kinder ab ihrem dritten Geburtstag in Kindergärten und Krippen keine Kosten für die Betreuung bis zu 8 Stunden täglich, im Rahmen der Tagespflege hingegen schon. Die dadurch mögliche Erhöhung der Anmeldezahlen für Krippen- und Kindergartenplätze – auch unterjährig mit den jeweiligen 3. Geburtstagen der Kinder – müsse man abwarten und entsprechend reagieren.

Fachbereichsleiterin Frau Happe verweist in Bezug auf eine alleinige Krippenlösung auf das Krippenhaus der Gemeinde Wallenhorst, welches erst zu 2021 fertiggestellt sein soll und 5 Gruppen mit insgesamt 75 Plätzen vorhalten wird.

Auch die Kommunen Melle und Ostercappeln sowie Bad Iburg haben Erfahrungen mit Einrichtungen, die nur Krippenplätze vorhalten. Bad Iburg ist mit dieser Einrichtung zum 01.04.2018 ans Netz gegangen, in Melle und Ostercappeln sind die Erfahrungen längerfristig gesammelt worden. In beiden Kommunen liegt die Krippe zentrumsnah, jedoch wird von den Eltern kritisch betrachtet, dass es keinen direkten Übergang von der Krippe in den Kindergarten gibt. Außerdem bewerten die Eltern mehrerer Kinder die zurückzulegenden Fahrwege negativ. Bei jeweils einem Kind in Krippe, Kindergarten und Schule müssen folglich drei Institutionen angefahren werden. Wenn Krippe und Kindergarten in einem Gebäude liegen, wären in diesen Fällen nur zwei Institutionen anzufahren.

Fachbereichsleiterin Frau Happe betont abschließend, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern keinen Bedarf in jedem Stadtteil begründen könne. Eine zentrale Lage der Einrichtung sei daher sinnvoller als die Errichtung in Holsten-Mündrup.

Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer schlägt vor, die Angelegenheit zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen zu geben oder sich ggf. fraktionsübergreifend zu Beratungsgesprächen zusammenzufinden.

Ausschussmitglied Herr Symanzik spricht sich dafür aus, zunächst standortunabhängig den Weg für eine weitere Einrichtung zu ebnen. In einem zweiten Schritt wäre zu überlegen, wo die Errichtung sinnvoll wäre. Eine grundsätzliche Entscheidung für die Einrichtung erachtet er als notwendig, da mit der neuen Einrichtung erst der in drei bis vier Jahren vorhandene Bedarf abgedeckt werden könne, aber bereits jetzt zu wenig Plätze vorhanden seien um allen Anfragen gerecht zu werden.

Ausschussmitglied Frau Olbricht spricht sich für die Einrichtung einer Lenkungsgruppe mit Mitgliedern aus der Verwaltung und den Fraktionen aus.

Bürgermeister Herr Pohlmann fasst zusammen, dass es sich bei der künftigen Finanzierung der Kindertagesstätten um eine Herausforderung handle. Die vorhandenen Kapazitäten hinsichtlich der Anmeldezahlen, Kosten etc. decken die durch den Entwurf der Gesetzesänderungen (Entscheidung über die Einschulung durch die Eltern und kostenfreie Krippen- und Kindergartenplätze für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben) geschaffene neue Situation voraussichtlich nicht ab. Nicht die Entscheidung für oder gegen eine neue Einrichtung und deren Standort, sondern vielmehr die kostenlose Versorgung der durch die Gesetzesänderungen zusätzlichen Anmeldungen ab dem 01.08.2018 sei ein in nächster Zeit relevantes Thema. Hier ginge es vor allem auch um die Vorgaben des Landes von Standards und pragmatische Lösungen, zumindest für Übergangszeiten. Abschließend führt Herr Pohlmann aus, dass eine wohnortnahe Versorgung nicht für jeden Einzelfall möglich sei, man das in Kooperation mit den Trägern und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben aber weitestgehend zu erfüllen versuche.

Ausschussmitglied Herr Springmeier erkundigt sich nach ggf. zusätzlichen Personalbedarfen bei den Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen.

Bürgermeister Herr Pohlmann erläutert, dass es sich hierbei um ein überregionales Problem handle, dass im Niedersächsischen Städtetag bereits diskutiert worden sei. Es wurden die Forderungen an das Land gestellt, die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu fördern und kurze Qualifizierungsprogramme anzubieten. Die durch die Gesetzesänderung zu erwartende höhere Anmeldezahl für Kindergärten ziehe aber in Perspektive zusätzliche Personalbedarfe nach sich.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird ein Beschlussvorschlag formuliert, über den der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer abstimmen lässt.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte richtet zeitnah eine Lenkungsgruppe „Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte“ analog der Lenkungsgruppe „Schulstruktur in Georgsmarienhütte“ ein.

**7. Rechnungsergebnisse 2016 und Haushaltspläne 2018
der drei Kindertagesstätten
a) Kindertagesstätte Freunde
b) Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland
c) Kindergarten "Haus der kleinen Füße"
Vorlage: BV/035/2018**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Der Arbeitsausschuss, in dem die Ausschussmitglieder Herr Averdiek und Herr Symanzik Mitglieder sind, hat die Betriebskostenabrechnungen 2016 festgestellt und den Haushaltsplänen 2018 der Kindertagesstätten Freunde, Lummerland und Haus der kleinen Füße zugestimmt.

Ausschussmitglied Herr Averdiek ergänzt, dass der teilweise bestehende Anspruch auf staatliche Unterstützung in Form der wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht in Anspruch genommen würde. Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass es sich hierbei um insgesamt etwa 4.000 € handele. Die jeweiligen Eltern bezahlen die Gebühren nicht, nach dem Mahnverfahren würde die Forderung jedoch meist fruchtlos niedergeschlagen. Erfolgt keine Antragsstellung seitens der Eltern, habe der Träger keinerlei Handhabe, die Gebühren zu erhalten.

Ausschussmitglied Herr Krüger erkundigt sich, wie es trotz vorheriger Jahresplanung im Nachhinein zu Nachzahlungen kommen kann. Fachbereichsleiterin Frau Happe entgegnet, dass Haushaltspläne vorgelegt werden, die Defizitverträge jedoch eine Zahlung von Abschlägen und anschließend ggf. die Übernahme des nach Abschlagszahlungen bestehenden Defizits vorsehen.

Ausschussmitglied Herr Gröne erkundigt sich, wann der Ausgleich erfolgt, bzw. ob die Defizite von den Trägern vor- oder zwischenfinanziert werden müssen.

Fachbereichsleiterin Frau Happe bestätigt dies. Bis zum 15. März des jeweiligen Folgejahres sind die Betriebskostenabrechnung lt. Vertrag vorzulegen, der Arbeitsausschuss bereitet die Abrechnungen für den Fach- und den Verwaltungsausschuss vor, nach deren Beschlussfassung erfolgt dann die Auszahlung der festgestellten Defizite an die Träger. Die Beschlussfassung über Betriebskostenabrechnung 2016 zum jetzigen Zeitpunkt ist in der späten Vorlage dieser Abrechnungen und der Klärung von offenen Fragen begründet. Bürgermeister Pohlmann ergänzt: Über die Zwischenfinanzierung könne man keine konkreten Aussagen treffen. Die Abrechnungen würden allerdings nicht vor Ort, sondern vom Kirchenkreisamt übernommen, so dass man vermuten könne, dass dort bzw. über die Landeskirche eine Zwischenfinanzierung erfolgt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussvorschläge werden einstimmig gefasst:

a) Die Betriebskostenabrechnungen 2016 der Kindertagesstätte Freunde werden in anliegender Fassung festgestellt und das Defizit in Höhe von 97.245,31 € wird ausgeglichen. Dem Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.

b) Die Betriebskostenabrechnungen 2016 der Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland werden in anliegender Fassung festgestellt und das Defizit in Höhe von 126.100,42 € wird ausgeglichen. Dem Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.

c) Die Betriebskostenabrechnungen 2016 des Kindergartens „Haus der kleinen Füße“ werden in anliegender Fassung festgestellt und das Defizit in Höhe von 55.299,83 € wird ausgeglichen. Dem Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.

8. Verlängerung der Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages des Kindergartens "Haus der kleinen Füße"
Vorlage: BV/063/2018

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und ergänzt, dass ursprünglich zwei Jahre als Bauzeit und die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte zum 01.08.2018 vorgesehen waren. Dieses Ziel ist nicht haltbar, selbst der neue Termin zum 01.01.2019 sei derzeit unsicher. Die beiden Kindergartengruppen verbleiben bis zum 31.12.2018 bzw. bis zur Fertigstellung des Neubaus in den Räumlichkeiten der Regenbogenschule.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Luther-Kirchengemeinde und der Stadt Georgsmarienhütte vom 16. Juli 2012 über den Betrieb der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße wird bis zum Ablauf des Jahres 2018 am 31.12.2018 in anliegender Fassung fortgeführt.

9. Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius auf Ausweitung der Betreuungszeit für die Regelgruppe und die Krippengruppe.
Vorlage: BV/053/2018

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und fasst zusammen, dass die Belegungslisten vorliegen und die notwendigen Mindestauslastungen nachgewiesen sind.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erkundigt sich nach den ebenfalls beantragten Sonderöffnungszeiten, für die keine Beschlussempfehlung vorliegt.

Fachbereichsleiterin Frau Happe führt aus, dass diese Entscheidung erst ungefähr im Mai, nach Abschluss entsprechender Betreuungsverträge und Vorlage verbindlicher Belegungslisten, getroffen werden könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Dem Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius auf Ausweitung der Betreuungszeit von 12:30 Uhr auf 15:00 Uhr für die Regelgruppe und die Krippengruppe wird stattgegeben. Die Personalkosten für dieses Angebot werden von der Stadt entsprechend den Richtlinien über

die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte gefördert.

**10. Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius auf
Bezuschussung einer Baumaßnahme
Vorlage: BV/055/2018**

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte fördert die Nachrüstung von 33 Türen mit einem Fingerklemmschutz sowie das Überarbeiten von Balkon- und Treppengeländern in der Kindertagesstätte St. Antonius nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten, maximal 348,00 €.

11. Beantwortung von Anfragen

11.1. Neugeborenenbesuchsdienst

Herr Trimpe-Rüschemeyer hatte sich in einer der letzten Sitzungen nach der Diskrepanz zwischen den Zahlen des Neugeborenenbesuchsdienstes aus dem Sozialbericht 2017 (Geburten 2016) und den Zahlen der entsprechenden Kindergartenbedarfsplanung erkundigt.

Antwort der Verwaltung

Im Hinblick auf den Neugeborenenbesuchsdienst wird klargestellt, dass grundsätzlich allen Eltern, die bei der Geburt des Kindes bzw. zeitnah nach der Geburt in Georgsmarienhütte wohnhaft sind, ein Besuchsangebot unterbreitet werden kann. Nach dem Geburtsort wird hierbei nicht unterschieden.

Im Rückblick auf das Kalenderjahr 2016 erfüllen insgesamt 326 Kinder mit ihren Eltern die genannten Voraussetzungen. 173 Kinder wurden in Georgsmarienhütte geboren. Mittlerweile sind insgesamt 40 Kinder verzogen und somit 286 Kindern noch hier.

Wie bereits mitgeteilt, wurden im Jahr 2016 seitens der Stadt Georgsmarienhütte 88 Besuche durchgeführt.

Seit Dezember 2017 führt neben Frau Frühling nunmehr auch Frau Stallkamp diese Besuche durch, so dass deren Anzahl ab dem Kalenderjahr 2018 steigen wird.

11.2. Schülerpraktikum in der Politik

Ausschussmitglied Frau Olbricht hatte sich in einer der letzten Sitzungen nach dem Sachstand des Projekts „Schülerpraktikum in der Politik“ erkundigt.

Antwort der Verwaltung

Im Jahr 2017 hat die Realschule das Projekt mit dem Modul der Rathausführung durchgeführt. Vier Klassen der Jahrgangsstufe 8 haben im Juni an einer Führung durch das Rathaus teilgenommen. Der vorgesehene ergänzende Besuch von Politikern im Unterricht

nach den Sommerferien ist bislang noch nicht realisiert worden. Es gab bis dato keine weitere Nachfrage seitens der Schule.

Die anderen Schulen haben im Jahr 2017 keine Projektdurchführung angefragt. Bereits 2016 teilte das Gymnasium mit, dass zurzeit keine Resonanz im Kollegium vorhanden sei.

Die weiterführenden Schulen wurden von Martina Möllenkamp am 17.04.2018 nochmals per E-Mail an das bestehende Projekt erinnert.

11.3. Ermäßigung der Kosten des Ferienpass 2018 für Familienpassinhaber

Ausschussmitglied Herr Schmechel hatte angefragt, ob die Kosten des Ferienpass 2018 für Inhaber des Familienpasses ermäßigt würden.

Antwort der Verwaltung

Die Gebühr für den Erwerb des Ferienpass 2018 liegt bei 5,00 € und wird nicht ermäßigt.

Alle Kinder und Jugendliche, die einen Ferienpass erworben haben, sind damit berechtigt, an den Aktionen des Ferienpass-Programms teilzunehmen. Der Ferienpass beinhaltet z.B. Freibesuche im Schwimmbad und kostenlose Sportangebote sowie kostenpflichtige Angebote wie z.B. Workshops und Fahrten. Hierbei variiert der Teilnahmebeitrag von 1,00 € bis 200,00 € pro Veranstaltung.

Eine Ermäßigung für Familienpassinhaber wird nicht gewährt.

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe im Bereich des Sozialgesetzbuch II (SGB II) soll u.a. auch durch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben eine Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen hergestellt werden. Diese Kinder und Jugendlichen sollen stärker als bisher in bestehende Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen integriert werden und ihren Kontakt zu Gleichaltrigen intensivieren.

In der Folge können somit nicht nur „Mitgliedsbeiträge“ zum Erwerb bzw. Erhalt einer Mitgliedschaft, die der Aufrechterhaltung sowie der Deckung von Kosten zur Erreichung des jeweiligen Zieles der Organisation dienen, sondern auch jegliche finanzielle Aufwendungen für die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen wie beispielsweise Aktionen des Ferienpasses übernommen werden.

Gewährt wird ein Betrag von max. 10,00 € monatlich. Die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe können grds. als summierter Betrag für den Bewilligungszeitraum in Anspruch genommen werden. Der Bewilligungszeitraum beträgt zwischen sechs und 12 Monaten, so dass Gesamtbeträge in Höhe von bis zu 60,00 € bzw. 120,00 € geltend gemacht werden können.

Der Antrag wirkt auf den Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraums der Stammleistung zurück, soweit daneben andere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbracht werden. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche rückwirkend über das ganze Teilhabebudget des bewilligungszeitraumes verfügen können, auch wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt den Antrag stellen.

Die Leistung wird in Form von Gutscheinen gewährt. Der Gutschein kann für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus erbracht werden. Auch für den Bereich des SGB XII / AsylbLG werden die Leistungen insbesondere in Form von Gutscheinen oder durch Direktzahlungen an Anbieter erbracht.

Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen, wenn sie sich für eine oder mehrere Veranstaltungen des Ferienpasses entschieden haben, vor Anmeldung Kontakt zur Maßarbeit oder zur Abteilung für Soziales und Jugend aufnehmen. Dort wird geprüft, welcher Betrag im konkreten Einzelfall noch zur Verfügung steht. Der jeweilige Gutschein kann dann im Ferienpassbüro zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden und wird dann direkt mit dem Kostenträger abgerechnet.

12. Anfragen

12.1. Anzahl der neuen Flüchtlinge in 2018

Lehrervertreter Herr Reinhardt erkundigt sich nach der Zahl der Flüchtlinge, die 2018 noch nach Georgsmarienhütte zugewiesen werden.

Antwort der Verwaltung:

Der Leiter der Abteilung für Soziales und Jugend Herr Von der Heide erläutert, dass die Zahlen noch nicht feststehen. Im dritten Quartal 2018 soll die neue Quote bekannt gegeben werden.

Herr Reinhardt merkt an, dass dies für die Schulen sehr kurzfristig ist.

Fachbereichsleiterin Frau Happe ergänzt, dass für die Landesschulbehörde bei Beantragung der Einrichtung oder Fortführung von DaZ-Klassen grundsätzlich Namen, Geburtsdaten etc. notwendig seien, eine reine Anzahl an neuen Flüchtlingskindern sei nicht ausreichend.

12.2. Schulanmeldungen für die Grundschule am Harderberg für das Schuljahr 2019/2020

Ausschussmitglied Herr Symanzik berichtet über den Anmeldeabend für das Schuljahr 2019 / 2020 an der Grundschule am Harderberg, den er besucht hat. Die Anmeldezahlen seien zu hoch, sodass bei Festhalten an der Zweizügigkeit ggf. durch Losverfahren Kinder abgelehnt werden müssten. Unter Berücksichtigung der Kriterien wie Nähe zur Schule und einem Radius von 1.500m käme man auf 53 potentielle Schüler. Dies stellt den Klassenteiler dar, ab dem eine Dreizügigkeit notwendig würde. Zuzüge, Rückstufungen und Förderbedarfe seien hierbei noch nicht berücksichtigt.

Antwort der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Frau Happe entgegnet, dass durch die Fachabteilung anhand der Einschulungslisten aus der Einwohnermeldedatei 46 potentielle Schulkinder für die Grundschule am Harderberg aus dem Stadtteil Harderberg und dem Stadtteil Oesede innerhalb des Radius von 1.500m ermittelt worden seien und der Klassenteiler folglich nicht erreicht würde. Kinder von außerhalb seien in der Berechnung nicht zu berücksichtigen.

12.3. Container für Hundekotbeutel am Gartbrink

Ausschussmitglied Herr Ferié erkundigt sich nach seiner Anfrage aus einer der letzten Sitzungen.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird nochmals an den zuständigen Fachbereich II weitergegeben.

12.4. Anmeldungen für die weiterführenden Schulen zum nächsten Schuljahr 2018/2019

Ausschussmitglied Herr Ferié bittet um eine Aufstellung darüber, zu welchen Schulen die Schüler der vierten Klassen abwandern, aufgeteilt nach den verschiedenen Schulformen. Nach Vorlage dieser Zahlen könne man Überlegungen anstellen, wie man die Attraktivität der weiterführenden Schulen in Georgsmarienhütte steigern könne.

Antwort der Verwaltung:

Sobald die entsprechenden Zahlen ermittelt sind, werden sie dem Fachausschuss vorgelegt.

12.5. Anzahl der ausgestellten Hüttenpässe

Ausschussmitglied Herr Schmechel erkundigt sich, wie viele Hüttenpässe bereits ausgestellt wurden.

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort wird dem Protokoll beigelegt.

12.6. neues Ampelsystem an der Kreuzung Oeseder Straße / Klöcknerstraße

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich nach der Höhe der Mehrkosten für das neue Ampelsystem an der Kreuzung Oeseder Straße / Klöcknerstraße, die die Stadt Georgsmarienhütte tragen muss.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird an den zuständigen Fachbereich IV weitergegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Ruthemeyer
Vorsitz

Bürgermeister

Geier Riemann
Protokollführung